

**Mitteilung an die Mitglieder
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 14.02.2023 – öffentlich**

Thema:

Weiterführung des Programms „Ankommen und Aufholen nach Corona“

Information der Verwaltung:

Das Land NRW hat Ende des letzten Jahres eine Verlängerung des Programms „Ankommen und Aufholen“ bis zum Ende der Sommerferien 2023 beschlossen und mitgeteilt, dass dazu in 2023 zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechend des Landtagsbeschlusses vom 21. Dezember 2022 stehen für die Verlängerung des Programms „Ankommen und Aufholen“ insgesamt 100,6 Mio. Euro zur Verfügung. Für den Baustein „Extra-Geld“ sind 44,785 Mio. Euro vorgesehen, die den Schulträgern als fachbezogene Pauschale in 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Die den Schulträgern zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets der fachbezogenen Pauschale 2023 wurden am 26. Januar 2023 im Bildungsportal unter folgendem dem Link veröffentlicht:
<https://www.schulministerium.nrw/extra-geld>.

Die städtischen Schulen in Bielefeld erhalten von diesem Budget insgesamt 825.641,29 €, zusätzliche 142.223,43 € entfallen auf die Ersatzschulen.

Die Mittel können ab dem 01. Januar 2023 für die Umsetzung schulbezogener und schulübergreifender Maßnahmen zum Ausgleich pandemiebedingter Defizite sowie für Bildungsgutscheine genutzt werden. Die Aufteilung der Mittel auf diese Maßnahmen liegt im Ermessen der Schulträger. Hier ist es nicht förderschädlich, wenn vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheides mit Maßnahmen begonnen wird, die den auch bisher im Programm „Ankommen und Aufholen“ geltenden Regelungen entsprechen.

Die Zuwendungsbescheide an die kommunalen Schulträger sollen nach Auskunft des Landes schnellstmöglich von den Bezirksregierungen erteilt werden, liegen aber derzeit noch nicht vor.

I. A.



Beckmann
Amtsleitung